



HESSISCHER LANDTAG

13. 11. 2019

Kleine Anfrage

Manuela Strube (SPD) und Kerstin Geis (SPD) vom 17.10.2019

Ausbau der Schulpsychologie

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz gibt in der Pressemitteilung „Start ins neue Schuljahr“ vom 08.08.2019 als Beispiel für eine breitere personelle Aufstellung der Schulen auch den „im Koalitionsvertrag angekündigten Ausbau der Schulpsychologie“ an. In der Vorbemerkung der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/640 „Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen“ wurde auf „ausreichend Zeit“ verwiesen, die für die Entwicklung von Modellen zur Integration von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ins Kollegium nötig sei.

Vorbemerkung Kultusminister:

Im Rahmen der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage 20/640 wurde darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der im Koalitionsvertrag formulierten Überlegungen zur Schulpsychologie mit verschiedenen Modellen realisiert werden kann.

Aus fachlichen Erwägungen heraus wird eine gezielte Erhöhung der schulpsychologischen Präsenz vor Ort in den Schulen als Lösungsmodell präferiert. Dieses soll ab 2020 erprobt werden. Nach einer bereits erfolgten ersten Einbeziehung der Schulpsychologie in den Staatlichen Schulämtern werden hierzu nun die konkreten Umsetzungsschritte geplant. Erst im Anschluss an eine Evaluation dieses Ansatzes ist zu klären, ob und in welcher Höhe ein weiterer Ausbau der schulpsychologischen Stellen erforderlich sein könnte.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann sollen erste Modelle zum Ausbau der Schulpsychologie und speziell zu deren Integration in Kollegien vorliegen?
- Frage 2. Wann und unter welchen Voraussetzungen plant die Landesregierung eine Erprobung dieser Modelle?
- Frage 3. Wie viele unterschiedliche Modelle sind geplant?
- Frage 4. Plant die Landesregierung im Rahmen des angekündigten Ausbaus zusätzliche Stellen für Schulpsychologie oder sollen die bestehenden Stellen nur verteilt werden?
- Wenn zusätzliche Stellen geplant sind, wie viele Stellen gedenkt die Landesregierung zu schaffen?
 - Wenn keine zusätzlichen Stellen geplant sind, wie begründet die Landesregierung diese Entscheidung?

Zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 5. November 2019

Prof. Dr. R. Alexander Lorz